

Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

3. November, Leipzig, Marriott Hotel



Gegenstand:

Demokratische Hochschulen

Antragsteller:

LAG Hochschule und Wissenschaft

D-4

Bemerkungen:

Abstimmung:

Stimmen abgegeben: _____

Gültig: _____

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Zurückgezogen:

Modifizierte Übernahme:

- 1 **Für starke Studierendenvertretungen und umfassende Mitbestimmungsrechte aller**
- 2 **Hochschulmitglieder**
- 3 In den vergangenen Jahren wurden unter den CDU-geführten Staatsregierungen systematisch
- 4 Mitbestimmungsrechte an den Hochschulen zurückgefahren. Die Kompetenzen der demokratisch
- 5 gewählten Gremien wurden beschnitten, während Rektorate und Hochschulräte einen deutlichen
- 6 Machtzuwachs erfuhren. Die sächsischen GRÜNEN haben entschieden gegen diese Entwicklung
- 7 gekämpft und sich für eine stärkere Demokratisierung der Hochschulen im Zuge einer stärkeren
- 8 Selbstständigkeit von Hochschulen in organisatorischen und finanziellen Bereichen eingesetzt. Mit
- 9 dem Angriff auf die verfasste Studierendenschaft versucht die Staatsregierung nun einen Kern der
- 10 demokratischen Hochschule zu treffen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen den Demokratieabbau
- 11 an sächsischen Hochschulen stoppen und fordern:
- 12 **I. Starke Studierendenvertretungen beibehalten**
- 13 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wenden sich entschieden gegen die von der CDU-FDP-Koalition
- 14 beschlossene Änderung der gesetzlichen Regelung zur Mitgliedschaft und Beitragszahlung in der
- 15 Verfassten Studierendenschaft und setzen sich für deren umgehende Rücknahme ein. Wir fordern:
- 16 **1. Legitimation der Studierendenvertretungen wahren**
- 17 Die Verfasste Studierendenschaft an den sächsischen Hochschulen ist ein direktes Erbe der
- 18 studentischen Bemühungen um eine Demokratisierung der Hochschulstrukturen während der
- 19 Friedlichen Revolution. Sie wurde in ihrer jetzigen Form vom ersten Sächsischen Landtag per

20 Gesetz legitimiert und hat sich sowohl in ihrer Struktur als auch in der Qualität der Wahrnehmung
21 ihrer gesetzlich normierten Aufgaben bewährt. Eine Beschränkung der Gültigkeit ihrer
22 Entscheidungen auf nur einen Teil beitragszahlender Mitglieder würde nicht nur die Legitimation
23 ihrer Arbeit negieren, sie würde zu schweren Verwerfungen hinsichtlich der Verbindlichkeit ihrer
24 Beschlüsse – etwa als Teil der Verwaltungsräte der Studierendenwerke oder bei den
25 Semestertickets – für alle Studierenden führen.

26 **2. Wahrnehmung studentischer Interessen ermöglichen**

27 Die frei gewählten Fachschafts- und Studierendenräte erfüllen eine Vielzahl unverzichtbarer
28 Beratungsleistungen und sorgen durch die Mitarbeit ihrer entsandten Vertreterinnen und Vertreter
29 in den Studienkommissionen für die Wahrung der Qualität von Studien- und Prüfungsordnungen.
30 Sie stehen als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenschaft den
31 Hochschulleitungen als gleichberechtigte GesprächspartnerInnen gegenüber und verschaffen auf
32 diese Weise den Interessen der Studierenden bei allen die Hochschule betreffenden Fragen
33 wirksam Gehör. Hierdurch wird einerseits die Qualität der Entscheidungen, andererseits auch
34 deren Akzeptanz in der größten Mitgliedergruppe einer Hochschule sichergestellt. In ihrer Stellung
35 als gewählte Vertretung aller Studierenden wird es möglich, für die Studierendenschaft
36 rechtsverbindliche Vereinbarungen zu treffen und so u.a. Semestertickets zu stark ermäßigten
37 Preisen auszuhandeln, wodurch sie ihrem gesetzlichen Auftrag zur Förderung der studentischen
38 Mobilität nachkommen und einen unschätzbaren Beitrag zur klimafreundlichen Mobilität leisten.
39 Insbesondere diese Aufgaben kann die Verfasste Studierendenschaft nur als Teil einer
40 Solidargemeinschaft erfüllen.

41 **II. Umfassende Mitbestimmungsrechte aller Hochschulmitglieder gewährleisten**

42 Die sächsischen Grünen setzen sich für umfassende Mitbestimmungsrechte von Studierenden,
43 wissenschaftlich Tätigen und sonstigen Mitarbeitenden an sächsischen Hochschulen ein. Die
44 gestiegene Autonomie der Hochschulen in organisatorischen oder finanziellen Fragen muss eine
45 entsprechende Demokratisierung der Entscheidungen nach sich ziehen. BÜNDNIS 90/DIE
46 GRÜNEN in Sachsen fordern deshalb:

47 **1. Weitgehende Viertelparität aller Mitgliedergruppen in hochschulischen Gremien**

48 Während in akademischen Fragen der Forschung und Lehre weiterhin die Mehrheit der
49 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sinnvoll und verfassungsrechtlich geboten ist, müssen
50 in allen anderen Fragen die Mitgliedergruppen der Hochschule gleichberechtigt agieren können.
51 Entscheidungen durch die Viertelparität der Mitgliedergruppen in allen grundsätzlichen
52 Angelegenheiten der Hochschule wie Grundordnung, Haushalt, Stellenplanung und

53 Entwicklungsplanung der Hochschule. Studierende müssen ein privilegiertes Stimmrecht in den sie
54 betreffenden Fragen der Studienorganisation bekommen, das nur mit Zwei-Drittel-Stimmrecht der
55 Organe überstimmt werden kann.

56 **2. Senat als zentrales Entscheidungsorgan stärken**

57 Die Kompetenzen des Senats als zentrales Entscheidungsorgan in grundsätzlichen
58 Angelegenheiten der Hochschule müssen gestärkt werden. Im Senat sollen die wesentlichen
59 Weichenstellungen etwa in Fragen der Hochschulordnungen, des Haushalts, der Stellenplanung,
60 aber auch in Fragen der Gründung oder Neustrukturierung von Fakultäten fallen. Die Aufgaben
61 des Rektorats sollen demgegenüber auf operative Aufgaben konzentriert werden.

62 **3. Hochschulrat als beratendes Gremium organisieren**

63 Der Hochschulrat soll als ein mit Externen besetztes Gremium nicht operative Entscheidungen wie
64 den Beschluss über Haushaltspläne oder gar Selbstverwaltungsangelegenheiten wie die
65 Genehmigung der Grundordnung beeinflussen, sondern auf beratende Weise die strategischen
66 Kompetenzen der Hochschulen stärken.

67 **4. Rechte der Promovierenden stärken**

68 Promovierende müssen einen rechtlich abgesicherten Status erhalten, der sie als eigenständige
69 Gruppe an den Hochschulen definiert. Denn nur mit der Anerkennung eines solchen für alle
70 Promovierenden geltenden Status' können ihre Interessen wirksam vertreten und Mitbestimmung
71 ermöglicht werden.

72 **Begründung:**

73 Mit der jüngsten Novellierung des Hochschulgesetzes schwächt die Staatsregierung die
74 Studierendenvertretungen als wesentlichen Bestandteil der Mitbestimmung entscheidend. Durch
75 das gesetzlich eingeräumte Austrittsrecht aus der Studierendenschaft drohen den studentischen
76 Vertretungen die finanziellen und organisatorischen Grundlagen ihrer demokratischen
77 Mitwirkungsmöglichkeit genommen zu werden. Bereits die Novellierungen des Hochschulgesetzes
78 in den letzten Jahren haben die Entscheidungsbefugnisse von Konzil und Senat entscheidend
79 beschnitten.